

AGB	Anm. 1 (Claas)	Anm. 2 (drv)	Anm. 3 (ZDH)	Anm. 4 (LandBauTech)	Anm. 5 (BLU)
Ziff 1. Geltungsbereich	-	<ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis § 14 BGB und § 327 BGB (Verbraucherrecht) • AGB seien nur in Ausnahmefällen überhaupt nutzbar • Es fehlten einheitliche Begriffe für die Nutzung von Daten: Vorgeschlagen wird Verarbeitung analog 4 DSGVO Übernommen Ziff.2 	Entspreche nicht dem Wesen der Lieferkette („explizite Nichtbetrachtung von Handel und Handwerk“)	<ul style="list-style-type: none"> • Verhältnis § 14 BGB und § 327 BGB (Verbraucherrecht) • Die in Landtechnikbranche vorhandenen Vertriebssysteme bleiben unberücksichtigt (Beziehung Landwirt und Händler) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbraucherrecht grds. kein Problem; direkte Verweise sollen vermieden werden • Reduktion auf Hersteller-Landwirt fraglich
Ziff. 2 Begriffsdefinitionen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Art 2 DA-E - übernommen • Normenbezug auf 327 kritisch • Terminologie „Verbund-, Paketverträge“ etc. 	-	-	-	-
Ziff 3 Produkt, verbundene Dienste, Nutzerkonto, technische Systemvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnisfragen verbundene Dienste/Anbieter/Hersteller • Ziff. 3.4 wird als problematisch gesehen. Käufer soll verpflichtet werden, Nutzungsbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnisfrage zum Begriff Anbieter • Bei 3.3 „vollständig“ streichen wegen optionaler Angaben übernommen • Vorgaben zu TOMs kritisch 	-	<ul style="list-style-type: none"> • Eintritt des Käufers in den abgeschlossenen Nutzungsvertrag wird bevorzugt • Technisch unklar, ob ein „Daten-Reset“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziff. 3.1. Gegenstand nicht gemeinsame Nutzung der Dienste geändert

	weiterzugeben. Ziff 3.4 wurde geändert	<ul style="list-style-type: none"> Ziff. 3.4 wird kritisch gesehen Ziff 3.4 wurde geändert 		die Funktionsfähigkeit einer Maschine beeinträchtigt Insgesamt: Ziff 3.4 wurde geändert	<ul style="list-style-type: none"> Ziff. 3.2. nicht praktikabel Starke Bedenken gegen Ziff. 3.4 Ziff 3.4 wurde geändert Koppelung der vertraglichen Beziehungen an den Datenfluss
Ziff 4 Art/Umfang der genutzten Daten; Ort der Nutzung	Ziff 4.2. wird als missverständlich empfunden Klarstellung unter Ziff. 4 erfolgt	<ul style="list-style-type: none"> In Ziff. 4.2 soll klargestellt werden, ob es sich um personenbezogene Daten handeln kann. Ggfs. müsse Rechtsgrundlage nach der DSGVO ergänzt werden. Klarstellung unter Ziff. 4 erfolgt In Ziff 4.3 klarstellen wer die Anonymisierungspflicht trägt 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> Fraglich wie außerhalb der EU Verfahren werden soll Anpassung ist erfolgt Terminologie produktgenerierter Daten ist schwierig; Maschinen oder Technikdaten Begriff Produktdaten

					<p>n Ziff. 4.2.1 im landwirtschaftlichen Kontext missverständlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff Landwirtschaftliche Daten Ziff 4.2.3 bedarf Differenzierung
Ziff 5 Datennutzung / Weitergabe Hersteller	Ziff 5.2 Begriff der Laufzeit wird hinterfragt	<ul style="list-style-type: none"> • Ziffer 5.3 Missverständnis mit Blick auf datenschutzrechtliche Einwilligung wird befürchtet. Alternativer Formulierungsvorschlag Ziff 5.1.2 diesbezüglich angepasst • Begriffswahl in Ziff 5.4.1 (Sicherheit statt Verfügbarkeit) übernommen 	-	Ziffer 5.4.1 Widerspruch zu Data-Act, es fehlt Regelung, ob auch Händler Daten speichern und weiterverarbeiten darf	-
Ziff 6 Datenrechte des Landwirts	<ul style="list-style-type: none"> • Fraglich ob bei Ziff 6.1 auch Metadaten gemeint sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffswahl in Ziff 6.5.3 (Sicherheit statt Verfügbarkeit) übernommen 	-	-	Deutlich zu weitgehend; Regelung führt zu notwendigen

	<ul style="list-style-type: none"> • Verständnisproblem bei Ziff 6.5.3 hinsichtlich Begrifflichkeit Geheimhaltungs /Geheimchutzvereinbarung angepasst 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziff 6.5.4 wird hinsichtlich des Zustimmungserfordernisses des Herstellers kritisch gesehen geändert Mit Blick auf datenschutzrechtlicher Einwilligung werden Missverständnisse bei Ziffer 6.5.6 befürchtet, alternativer Formulierungsvorschlag 			Folgevereinbarungen (Vertraulichkeit/ Geheimhaltung) Das Produktinteresse des Herstellers überwiegt. Hinweis auf kostenpflichtige Lizenzen zum Auslesen
Ziff 7 Modalitäten	<ul style="list-style-type: none"> • „abschließen“ statt anbieten bei Ziff 7.3 • Fallkonstellationen bei Ziff. 7.5 unklar 	-	-	-	-
Ziff 8 Maßnahmen Integrität, Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten	-	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffswahl in Ziff 8 (Sicherheit statt Verfügbarkeit) übernommen 	-	-	-
Ziff 9 Schutz personenbezogener Daten 7 Anonymisierung	Unklarheiten bei Ziff 9.2. Unterschied zwischen Produkt-Nutzer und personenbezogenen Daten unklar	Fehlerhafter Begriff in Ziff. 9.1 (Auftragsverarbeitung) geändert Ziffer 9.4 statt „Datenschutzhinweise des Herstellers“ Verweis auf Art. 12, 13 und ggf. 14 DSGVO	-	Gemeinsame Verantwortung wird fraglich gestellt (eher Auftragsdatenverarbeitung)	-

Ziff 10 Gewährleistung	Ergänzung des Wortes „entsprechend“ übernommen	- Aber grds. Skepsis zu sinngemäßen Anwendung von §§ 327 ff	-	- Aber grds. Skepsis zu sinngemäßen Anwendung von §§ 327 ff 10.1 läuft ins Leere, wenn Händler Maschine verkauft	Grds. Skepsis zu §§ 327 ff. Es genügt 10.1, Rest soll Rechtspr. machen
Ziff 11 Haftung	-	-	-	-	-
Ziff 12 Laufzeit / Kündigung	Hinweis auf Rücktritt beim Kaufvertrag	-	-	-	-
Ziff 13 Vertragsabwicklung	Hinweis auf Rücktritt, Einschränkung dass der Landwirt den Zugriff verlangen müsse	-	-	-	-